DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

A. Leitantrag an die 1. Tagung des 15. Landesparteitages

A.1. Fortschritt und Zusammenhalt. Unser Programm für das solidarische Sachsen.

ÄA.1.46. Änderungsantrag zu A.1.

Einreicher*in: Antje Feiks, Sabine Pester, René Jalaß

Der Parteitag möge beschließen:

In Zeile 1537 bis 1567 erfolgt eine Ersetzung.

Neu:

3.3.10. Medien und neue Medien

Wir leben in einer Zeit, in der sich Printmedien, Rundfunk- und Fernsehen immer weiter annähern. Die Nutzung von Medien spielt in allen Bevölkerungsgruppen eine zunehmende Rolle und greift in alle Lebensbereiche ein. Deshalb wollen wir, dass die Alltagsfunktion von Medien, die Rolle von Medien und Notwendigkeit zur Erlangung von Medienkompetenz stärker diskutiert wird. Auch vor dem Hintergrund, was notwendig ist, um Medienvielfalt und Qualität der Medien sicherzustellen, gleichermaßen aber auch ein Bewusstsein bei allen schaffen, welche Rolle Medien in unserer Gesellschaft spielen, was sie auszeichnet und was sie in einer sich verändernden Medienlandschaft leisten müssen.
Regelmäßig gibt es gesellschaftliche Debatten zu Medien, sei es der Rundfunkbeitrag, die Rolle Öffentlicher und privater Anbieter oder auch die Skandale der Sächsischen Landesmedienanstalt. Diese Diskussionen sind politisch in der Form zu begleiten, dass Kritikpunkte wie z.B. Intransparenz aufgenommen werden und aber auch über den Wert von journalistischer Tätigkeit andererseits diskutiert wird. Ein qualitativ hochwertige Medienlandschaft ist nicht kostenfrei zu haben.

3.3.10.1 Demokratie, Medien - die Stärkung der Rolle von Öffentlich - Rechtlichen

Medien sind eine wesentliche Säule unserer Demokratie. Presse, Radio und Fernsehen aber auch die neuen Onlinemedien leisten wesentliche Beiträge zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dabei eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und andere Kultur- bzw. soziokulturellen Einrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Kulturauftrag.

Dazu gehören vollständige, wahrheitsgemäße und der Komplexität des Gegenstands angemessene Informationen und Berichte, ein investigativer politischer Journalismus, aber

auch aufwändigere Spielfilmproduktionen, Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger Teile davon in die privaten Medien bzw. hinter Bezahlschranken ist für uns keine Alternative und auch nicht die Zukunft von Medien. Wir wollen deshalb für die Öffentlich-Rechtlichen das Recht auf kostenlose Kurzberichterstattung von allen gesellschaftlich relevanten Ereignissen, insbesondere auch im Sport, einführen. Weiterhin setzen wir uns auch bei angebotener Unterhaltung für öffentlich-rechtlichen Qualitätsmaßstäbe ein, um eine Objektivierung in der Debatte rund um Medien sicherzustellen.

Die neuen Medien sollen dazu genutzt werden, die Informationsvielfalt sowie das kulturelle Angebot auszubauen. Regelungen, wie zur Presseähnlichkeit im Internet, unnütze Vorgaben wie die Drei-Stufen-Tests für Telemedienangebote wollen wir abschaffen.

Die Vielfalt des Angebots muss sich auch im Fernsehen in allen Sendezeiten, wie z.B. am Hauptabend, widerspiegeln. Der exorbitante Anteil von Krimiformaten im ERSTEN und ZWEITEN zur Hauptsendezeit ist zugunsten von mehr Vielfalt zu reduzieren. Kurzfilm, Animationsfilm, Dokumentarfilm wie auch politische Investigation müssen am Hauptabend regelmäßige Sendeplätze haben.

Aufgabe der Sender ist es, in der Gesellschaft eine hohe Akzeptanz anzustreben. Wichtig ist, dass sie möglichst vielen der Beitragszahler*innen mehrmals in der Woche mit ihren Angeboten erreichen. Um Qualität zu sichern, sollen sie regelmäßig untersuchen, ob und wie sie ihren gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Neben der Quotenerfassung, Nutzerbefragungen und Glaubwürdigkeitsbefragungen müssen alle Angebote auch regelmäßig internen sowie externen Qualitätsevaluierungen unterzogen werden, wie auch der Umgang mit den freien Programmmacher*innen sowie Produzent*innen auf den Prüfstand zu stellen ist.

Da Hör- und Sehgewohnheiten insbesondere in der Kindheit gebildet werden, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine trimedialen Angebote für Kinder stark erweitern.

Öffentlicher-Rechtlicher Rundfunk muss für alle Menschen nutzbar sein. Deshalb ist das Angebot von Sendungen mit Untertiteln und Gebärdensprache massiv auszubauen.

Die Transparenz ist auszubauen. Die Darstellungen der Sender sollten miteinander vergleichbar sein. Ombudsstellen sowie Publikumsräte wollen wir zum Standard entwickeln.

3.3.10.2 Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Wir wollen die solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beibehalten. Allerdings sollten Gruppen wie z.B. Geringverdiener*innen, Transferleistungsbezieher*innen vom Rundfunkbeitrag befreit werden. Der Nachteilsausgleich der Rundfunkbeitragsbefreiung für Menschen mit Behinderungen ist entsprechend der im Rundfunkgebührenstaatsvertrag enthaltenen Regelung wieder einzuführen.

Das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Höhe des Rundfunkbeitrags garantiert, dass die Finanzierung dem Auftrag folgt. Die Höhe des Rundfunkbeitrags darf nicht durch

medienpolitische Erwägungen bestimmt sein. Einen Eingriff in die Programmgestaltung durch Politik darf es nicht geben.
Es ist und bleibt Aufgabe der Medienpolitik, im Besonderen der Landesregierungen und Bundesregierung, Auftrag und Struktur der Sender zu definieren. Wie der Auftrag umgesetzt wird, obliegt den Sendern.
Genauso kann Medienpolitik beschließen, die Sender von Kosten zu entlasten. So könnte man große Beträge einsparen, wenn die Sender z.B. nicht mehr für die Einspeisung ihrer Programme an Kabelnetzbetreiber zahlen müssten sowie die sozialen Befreiungskosten nicht durch die anderen Beitragszahlerinnen und -zahler, sondern durch den Staat zu tragen sind. Allein dadurch könnte der Beitrag um ca. 1,30 je Monat sinken.

Der Fokus der Medienpolitik muss größer werden. Medienpolitik muss neben den Rundfunkunternehmen alle Medienmärkte betrachten, über die Unternehmen auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung relevanten Einfluss nehmen. (Plattformbetreiber, soziale Netzwerke etc.)

3.3.10.3 Transparente, staatsferne und zeitgemäße Strukturen im MDR Rundfunkrat

Wir wollen eine zeitnahe Novellierung des MDR-Rundfunkstaatsvertrags an. Die Gremien müssen staatsfern zusammengesetzt sein, in ihnen müssen weitere gesellschaftliche relevanten Gruppen, wie z.B. Behindertenverbände, Verbraucherschutzverbände, NGOs und Minderheiten einen Platz haben. Insbesondere die Rechte des Rundfunkrats sind mit der Novelle auszubauen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder in Verwaltungsrat bzw. Rundfunkrat müssen Frauen sein.
Die Transparenz des Senders ist weiterzuentwickeln.
Die Möglichkeiten des Internets soll der MDR umfassend nutzen können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht auch in der Verantwortung zur Wiederspiegelung tatsächlicher gesellschaftlicher Verhältnisse.
Im Programm des MDR wollen wir deshalb u.a. die Sichtbarkeit von Frauen und LGBTTIQ* erhöhen und die Darstellung stereotyper Rollenbilder mindern.
Um die innere Rundfunkfreiheit zu stärken, sind Redakteursbeiräte einzuführen. Die fest-freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen über den Personalrat mit vertreten werden können.

3.3.10.4 Medienaufsicht für privat-kommerzielle Anbieter (SLM) neu strukturieren

In Sachsen gibt es im Bereich der Medienaufsicht für die privat-kommerziellen Anbieter mit der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) eine in Deutschland einmalige Konstruktion. Neben einem starken Medienrat gibt es eine weitgehend machtlose Versammlung sowie einen Geschäftsführer.
Als die aus gesellschaftlichen Gruppen plural zusammengesetzte Versammlung im Frühjahr 2019 bei der Besetzung des Geschäftsführerposten ihre Eigenständigkeit zeigte, führte das aufgrund der gegenwärtigen Konstruktion und Besetzung der Organe zur Handlungsunfähigkeit der SLM.
Wir werden deshalb innerhalb einer Gesetzesnovelle die Versammlung in ihren Rechten wesentlich aufzuwerten und weiteren gesellschaftlich-relevanten Gruppen einen Platz in ihr zuzuteilen. Der Medienrat wird aufgelöst.

Wir werden darauf achten, dass die SLM ihren Aufgaben angemessen ausgestattet ist, kritisieren aber den unsachgemäßen Umgang mit Gebührenmitteln in der Vergangenheit.

3.3.10.5 Freie Radios, lokales Fernsehen, Kinos - Vielfalt erhalten und stärken

Für uns sind nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme wichtige Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere nichtkommerzielle Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln fördern. In jedem Landkreis sollte es mindestens ein solches nichtkommerzielles, trimediales Angebot geben.

Die Medienförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) sollte weiter profiliert werden. Die Finanzierung durch den Freistaat ist zu erhöhen. Diese Mittel sollten vor allem dazu dienen, die Profilierung der Region im Bereich des Kinder- und Animationsfilms zu befördern sowie die Entwicklungsförderung auszubauen. Die MDM muss bei der Vergabe darauf achten, dass die Produzentinnen und Produzenten soziale und ökologische Standards bei der Produktion berücksichtigen.

Das Kino muss als Kulturort wesentlich und vor allem in der Fläche gestärkt werden. Wir wollen, dass es in fünf Jahren in jeder Kommune ab 5.000 Einwohner*innen die Möglichkeit gibt, regelmäßig Kinofilme zu sehen.

Allgemein ist der Lokaljournalismus stärker zu fördern. Schließlich leistet dieser einen wesentlichen Beitrag für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung und dient damit auch der Demokratie. Wenn Lokaljournalismus wegbricht, gibt es weniger Kontrolle was Politik und Unternehmen vor Ort machen. Dem ist entgegenzuwirken.

3.3.10.6 Medien und Bildung - Kritische Mediennutzung für alle!

Medienkompetenz umfasst Fähigkeiten des kritischen Konsums, des zielgerichteten Einsatzes und der Weiterentwicklung von Medien, der Interaktion mit ihnen, die rechtssichere Schaffung von Medieninhalten sowie ihre algorithmische Zusammenstellung verstehen zu können. Sich in der Welt elektronischer Medien selbstbestimmt zu orientieren und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten an Information und Teilhabe, aber auch den möglichen Gefahren zu erlernen, gehört zu den Grundvoraussetzungen für Selbstbestimmung und Einmischung in einer demokratischen und digitalisierten Gesellschaft. Damit freie Strukturen des Netzes nicht blindlings angegriffen und zerstört werden, braucht es flächendeckende medienpädagogische Angebote. So können wir Jugendmedienschutz am effektivsten garantieren. „Law and Order“ ist auch hier nicht alternativlos.

Wir werden eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung starten. Diese soll sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagog*innen richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen" muss mehr und mehr das Erlernen eines selbstbewussten und kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten. Wir werden medienpädagogische Projekte an Schulen ausreichend finanzieren. Medienbildung ist für uns Querschnittsaufgabe aller Bildungseinrichtungen, aber auch außerschulischer Bildungsangebote. Medien sollen nicht neben dem pädagogischen Alltag existieren, sondern müssen inhaltlich und methodisch integraler Bestandteil von Unterricht sein. Wir wollen dafür

eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen anstrengen und sicherstellen, dass es an allen Schulen Medienpädagog*innen gibt, die mit entsprechenden Konzepten und Methoden neue Technik, aber auch die Nutzung von elektronischen Endgeräten in den Unterrichtsalltag integrieren. Weiterhin sollen sie in den verschiedenen Fächern einen sensiblen und kritischen Umgang mit Medien schulen, insbesondere zur Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit.

Voraussetzung für den kompetenten Umgang mit und in Medien ist der Zugang zum Internet. Deshalb braucht Medienbildung die Überwindung der digitalen Spaltung. Leistungsfähige Netzanschlüsse müssen auch dort vorhanden sein, wo es sich für Telekommunikationskonzerne nicht lohnt. Netzfähige Endgeräte müssen zum Existenzminimum gehören. Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, Computer täglich genauso zu verwenden wie Schreibheft und Schulbücher. Dabei kann bspw. mithilfe von Leihgeräten sichergestellt werden, dass in den Bildungseinrichtungen alle am Angebot partizipieren können und der finanzielle Aufwand für Einzelne kein Ausschlusskriterium ist.

Zur Sicherstellung der nötigen Administration und Pflege der IT-Strukturen soll den Bildungseinrichtungen entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung stehen. Bildungsmaterialien sollen dabei frei zur Verfügung und auch der Einsatz nicht-propietärer Software soll im Fokus stehen. Aufgabe von Bildung ist es nicht, Wirtschaftsinteressen zu bedienen, wenn statt teurer Lizenzen und Abhängigkeiten von Einzelanbietern auch Open-Source-Lösungen zum Ziel führen.

Zudem muss Medienbildung neben der Schule Eingang finden in die Aus- und Weiterbildung, in Betriebe, öffentliche Bildungseinrichtungen und Hochschulen. Dabei ist schon bei der Entwicklung der Medienbildungsangebote auf die Verzahnung von Technik und Inhalt zu achten.

Wir wollen alle Menschen in Sachsen im selbstbewussten Umgang mit ihren persönlichen Daten und dem Schutz ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen. Sie sollen aber auch selbst am Prozess medialer Öffentlichkeit teilhaben können. Klassische Bürgermedien und Offene Kanäle, wie beispielsweise Freie Radios, sind Orte, an denen aktive Medienkompetenz erprobt und vermittelt wird. Sie alle sind potenzielle Quellen kritischer Gegenöffentlichkeit. Damit Medienkompetenz aller Altersgruppen erreicht, möchten wir Angebote der Zivilgesellschaft und außerschulische Bildungsangebote fördern und staatliche Akteur*innen, wie bspw. die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien oder die/den Sächsische*n Datenschutzbeauftragte*n bei dieser Aufgabe angemessen unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____